

Simburger Anzeiger

gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Verantwortl. Redakteur N. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner, J. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 95 Pf. vierteljährlich ohne Postgebühr. Einrückungsgebühr 15 Pf. die Spaltenzeile (zwei Spalten) oberer oder unterer Rand. Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

100. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Montag, den 30. April 1917. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die... auf Grund des Erlasses vom 9. Juli 1915... ausgestellt... Sendungen häufig mißbräuchlich benutzt werden... daß der Ausweis nicht die Angabe der Staatsangehörigkeit enthält, ermöglicht es den Ausländern, sich... Ausweis als Inländer auszugeben und sich der... Kontrolle bezüglich der in § 2 der Kaiserlichen... angeordneten Papiere zu entziehen... Vermeidung dieses Mißbrauches bestimme ich, daß die... Sendungen bestimmten Aus... neben den bisherigen Eintragungen auch eine... über die Staatsangehörigkeit des Inhabers ent... müssen.

Simburg, den 28. März 1917.

Der Minister des Innern.

Bekanntmachung

der Fischerei im Regierungsbezirk Wiesbaden. Grund der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Verordnung) vom 29. März 1917 und des Fischerei... vom 11. Mai 1916 wird folgendes bekannt ge...

1. Untermäßige Fische, die aus Fischzuchtanstalten... Fische entfernt werden müssen, um Platz... neuen Jahrgang zu schaffen, sind vom Marktvorbot... wenn ihre Herkunft (Ort und Zeit des Fanges)... Notwendigkeit ihrer Beseitigung durch einen Ur... nachgewiesen wird, der von dem zur Ausübung... Berechtigten ausgestellt und von dem Bürger... beglaubigt sein muß.

2. In allen anderen Fällen müssen Ausnahmen vom Markt... besonders nachgeprüft werden. In dem Rhein, der Lahn, dem Main und der... der Fischfang während der Zeit vom 15. April... schließlich 26. Mai verboten (Frühjahrschönzeit). Zu... jedoch der Fischfang mit der Handangel und die... stille Fischerei, d. h. solche mit Fanggeräten, die... gezogen noch geflochten werden (z. B. Stelnehe, ... Ankerhaken, Steerhaken, Garn, Draht, Korb... sowie Treib (Schwimm-)Netze ohne Begleitung von... fangen).

3. In allen übrigen, im § 2 nicht genannten Ge... des Regierungsbezirks Wiesbaden, ist der Fischfang... der Zeit vom 15. Oktober bis einschließlich 9. De... gänzlich verboten (Winterchönzeit). Ausgenommen... fang auf Lachse, für die im § 4 eine Artenchönzeit... ist.

4. In sämtlichen Gewässern des Regierungsbezirks... ist der Fang des Lachses während der Zeit... November bis 26. Dezember verboten. Von dem Marktvorbot, dem die während der... dieser Bekanntmachung festgesetzten Artenchönzeit in... Gewässern gefangenen Fische nach § 107 Abs. 2 F. G... werden nach Absatz 3 daselbst diejenigen Fische... die in Bezirken mit anderer Artenchönzeit zulässig... gefangen sind, oder die aus dem Auslande stammen. Diese Voraussetzungen durch einen Ursprungsschein in... § 1 dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen Form... werden.

Der Nachweis, daß Fische aus geschlossenen Gewässern... und aus diesem Grunde keiner Schonzeit und demnach... Marktvorbot unterworfen sind, gilt durch einen Ur... ohne weiteres als erbracht, kann aber auch... andere Weise geführt werden.

5. In der Umgebung der Fischpässe im Main und... Lahn ist jede Art Fischfang 10 Meter oberhalb... 10 Meter unterhalb der Pässe auf 5 Meter Breite... verboten.

Wiesbaden, den 13. April 1917.

Der Regierungspräsident.

Wird den Ortspolizeibehörden und der Königl. Gen... des Kreises zur Kenntnis und genauen Beachtung...

Im allgemeinen muß auf Anordnung des Herrn Land... Ministers bei Handhabung aller Bestimmungen so... Fischereiverordnung als auch der Bekanntmachung auf die... werden. Namentlich ist Fischern, die nicht in der... sind, die nach Abschnitt V der Fischereiverordnung vorge... Kennzeichen sogleich an ihren Fischgeräten an... eine angemessene Frist dafür, nötigenfalls bis... Friedensschluß zu bewilligen. Dasselbe gilt für die... in denen auf Grund der Bestimmungen in einzelnen... Bezirken Änderungen an Fanggeräten vorzunehm... sind. Soweit es sich um die Fischereiverordnung handelt, sind solche Ausnahmen jedoch ohne Zustimmung des Herrn... nicht über den 1. April 1918 hinaus erstreckt.

Simburg, den 18. April 1917.

Der Landrat.

Verordnung

Betrifft: Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen.

Bezüglich des Verhaltens gegenüber Kriegsgefangenen treten mit der Veröffentlichung dieser Verordnung für den... unterstellten Korpsbezirk und im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz, die folgenden Bestimmungen in Kraft:

1. Das Zustehen von Ehren oder anderen Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verlassen, Verlassen oder Verschleppen von Sachen, insbesondere die unbefugte Verabreichung alkoholischer Getränke an Kriegsgefangene sowie das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

2. Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu beforschen.

3. Verboten ist jeder schriftliche, mündliche oder sonstige Verkehr hierzu nicht berechtigter Personen mit Kriegsgefangenen, insbesondere jeder gegen die guten Sitten verstoßende Verkehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen.

4. Verboten ist jede Förderung des Entweichens von Kriegsgefangenen, sowie jede Unterstützung entwichener Kriegsgefangener, namentlich durch Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, Verabfolgung von Geldmitteln, Verschaffung von Arbeitsgelegenheit oder Beschäftigung im eigenen Haushalt.

Von der Anwesenheit entwichener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

5. Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder auf einer Arbeitsstelle befinden.

6. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

7. Der Versuch ist strafbar.

Die Verordnungen vom 25. 11. 1914 — IIIa. Nr. 44 110/3575 — 27. 2. 1915 V. IIIb. Nr. 1317/1796 — 23. 6. 1915 — IIIb. Nr. 13 083/5882 — und 23. 10. 1915 — IIIb. 23 036/10 400 — werden aufgehoben. Frankfurt a. M., den 26. März 1917.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 5553/1702.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden und die Königl. Gendarmerie des Kreises ersuche ich, für strenge Durchführung vorstehender Verordnung Sorge zu tragen.

Mit Bezug auf meine Heberdruckerfassung vom 15. v. Mts., Tgb.-Nr. 2. Nr. 632 — betr. Geschlechtsverehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen, bemerke ich, daß § 3 der Verordnung nunmehr eine Handhabe zum Einschreiten und zur Verurteilung bietet.

Simburg, den 18. April 1917.

Tgb.-Nr. 2. 911.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

werden hiermit an die pünktliche Erledigung meiner Um... druckerfassung vom 7. September vorigen Jahres betr. Einbindung einer Zusammenstellung über erteilte Bezugs... der Web-, Wirt- und Strickwaren bis längstens zum 3. I. Mts., erinnert.

Der Termin muß unter allen Umständen eingehalten werden. Simburg, den 30. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister (Quittungsartenausgabeteilen) des Kreises.

Ich ersuche, mir bestimmt bis zum 10. Mai d. Js. den nächstjährigen Bedarf an Quittungsarten A und B sowie an Aufrechnungsbezeichnungen mitzuteilen.

Bei der Feststellung der Bedarfsmengen ist diesmal wegen der Knappheit der Papier- und Kartonbestände besonders sorgfältig zu verfahren. Namentlich sind die noch vorhandenen Vorräte an Karten und Bezeichnungen gebührend zu berücksichtigen, so daß tatsächlich nur der unbedingt erforderlich erscheinende Ergänzungsbedarf zur Anmeldung kommt.

Zeichnungsart ist erforderlich.

Simburg, den 25. April 1917.

Der Vorsitzende

des Königl. Versicherungsamts des Kreises Simburg.

Die Maul- und Klauenseuche im Gehöft des Millionen... hauses der Ballottiner in Simburg ist erloschen. Meine vieh... seuchenpolizeiliche Anordnung vom 14. März 1917 für das Zeugengehöft wird aufgehoben.

Der Kreis Simburg ist somit wieder seuchenfrei.

Simburg, den 28. April 1917.

Der Landrat.

Das gute Ende des Krieges nicht mehr fern.

Deutscher Tagesbericht.

Die Infanterieschlacht bei Loos neu entbrannt.

Großes Hauptquartier, 28. April. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf beiden Statupfeuern steht der Feind die starke Beschießung unserer Stellungen und des Hintergeländes fort. Wir bekämpfen mit erkennbarer Wirkung die englischen Batterien.

Bei Mondy brachen gestern vormittag mehrere Angriffe der Engländer vor unseren Linien verlustreich zusammen.

Heute vor Tagesanbruch nahm der Feuerkampf von Loos bis Quent äußerste Heftigkeit an; nach Trommelfeuer ist bald darauf fast an der ganzen Front die Infanterieschlacht neu entbrannt.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Kampfslage ist bei wechselnd starkem Feuer gleich geblieben.

Bei Braye ist ein französischer Angriff gescheitert; bei Surtebise Re. wurden feindlichen Stoßtruppen bei erfolgreicher Abwehr Gefangene und Maschinengewehre abgenommen. Am Vimont und nördlich von Reims schlugen Erkundungsvorstöße des Feindes fehl.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Durch Abwehrfeuer wurden drei feindliche Flugzeuge, durch Luftangriff zwei Gesselballone abgeschossen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Infolge lebhafter Tätigkeit der russischen Artillerie nahe der Rukte, westlich von Lud, an Blota-Lipa, Karajowla

und Putna, war in diesen Abschnitten auch unser Feuer gesteigert.

Hinter unseren Linien stürzte nach Luftkampf ein russischer Flieger ab.

Mazedonische Front.

Bei Regen und Schneefällen in den Bergen nur geringe Gefechtsaktivität.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die dritte Niederlage Englands.

Ein neuer Ehrentag der deutschen Infanterie.

Großes Hauptquartier, 29. April. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Schweres Trommelfeuer, vor Tagesanbruch auf der ganzen Front von Lens bis Quent beginnend, leitete am 28. April die Schlacht ein, von der, die Engländer nun zum drittenmal die Durchbrechung der deutschen Linien bei Arras erhofften. Bis Mittag war der große Kampf entschieden. Er endete mit einer schweren Niederlage Englands!

Beim Helwerden folgten der Sprungweise vorverlegten Wand von Stahl, Staub, Gas und Rauch die englischen Sturmkolonnen in einer Front von etwa 30 Kilometer Breite.

Die Wucht des feindlichen Stoßes nördlich der Scarpe richtete sich gegen unsere Stellungen von Achville bis Roex. Dort entbrannte die Schlacht zu außerordentlicher Heftigkeit. Der Engländer drang in das von uns als Vorstellung besetzte Arleux, in Oppy, bei Gavrelle und Roex ein. Da traf ihn der Gegenangriff unserer Infanterie! In hartem Ringen Mann gegen Mann wurde der Feind geworfen, stellenweise aber unsere alten Linien hinaus, die bis auf

Arten sämtlich wieder in unserer Hand sind. Südlich der Scarpeniederung tobte gleichfalls erbitterter Kampf. In den zerhauenen Stellungen troheten unsere braven Truppen mehrmaligem Ansturm. Auch dort sind alle englischen Angriffe gescheitert. Auf den Flügeln des Schlachtfeldes brachen die feindlichen Angriffswellen schon im Vernichtungsfeuer unserer Artillerie zusammen.

Die Verluste der Engländer sind wiederum außerordentlich schwer.

Der 28. April ist ein neuer Ehrentag unserer Infanterie, die, kraftvoll geführt und trefflich unterstützt durch die Schwerk- und Hilfswaffen, sich der Größe ihrer Aufgabe voll gewachsen zeigte.

Bei den anderen Armeen der Westfront, auch an der Aisne und in der Champagne, sowie im Osten und auf dem Balkan ist die Gesamtlage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Vier englische Angriffe verlustreich gescheitert.

Berlin, 29. April, abends. (W. T. B. Amtlich.)

An der Arrasfront bei starkem Artilleriefeuer nur Teilkämpfe bei Oppy, wo vier englische Angriffe verlustreich gescheiterten.

Längs der Aisne, des Aisne-Marne-Kanals und in der Champagne erhöhter Feuerkampf. Morgens mehrfach vorstoßende Erkundungsabteilungen der Franzosen wurden abgewiesen.

Im Osten nichts Wesentliches.

Flugzeugangriff auf den Hafen von Sulina.

Berlin, 28. April. (W. T. B. Amtlich.) Deutsche See-Flugzeuge haben am 26. April die Hafenanlagen von Sulina (Donaumündung) erfolgreich mit Bomben beschossen. Starke Brandwirkung im Hafengelände und auf Leichtern wurde beobachtet. Sämtliche Flugzeuge sind trotz heftigen feindlichen Abwehrfeuers unbeschädigt zurückgekehrt.

Die Stimmung unserer Kämpfer.

Berlin, 29. April. (W. T. B.) Nach der Ansicht deutscher Truppen, die jenseits aus dem Kampfe kommen, werden die Angreifer an dem viele Kilometer tiefen überwältigenden Verteidigungssystem der Siegfriedstellung verbluten. Eine mächtige Stellung liegt hinter der anderen. Angesichts der getroffenen Maßnahmen erscheint die Fortsetzung der englisch-französischen Offensive hoffnungslos. Die Stimmung ist dementsprechend bei der deutschen Truppe und bei den Führern glänzend. Da im Gegensatz zur Sommeschlacht die frühere englische Überlegenheit an Artilleriewirkung vollkommen ausgeglichen ist, fühlt sich die deutsche Infanterie der englischen weit überlegen und als Herr der Lage. An einzelnen Stellen eingedrungene Engländer werden immer wieder im Handgranatenkampf hinausgeworfen. Der deutsche Handgranatenwerfer ist dem englischen an Geschicklichkeit überlegen und verfügt über eine technisch bessere Waffe. Bei Mann wie bei Offizier herrscht das Gefühl unbedingter Überlegenheit über den Gegner und restlose Siegesgewissheit.

Bergeblinde Blutopfer des Feindes.

Berlin, 29. April. (W. T. B.) Am 28. April erlitt der Engländer seine dritte große blutige Niederlage an der Arras-Front.

Nach außerordentlich heftigen, hin- und herwogenden Kämpfen verblieben den Engländern als einziger Erfolg der mit ungeheuren Massen unternommenen dritten Durchbruchschlacht das von englischen Granaten zermalmte, in den deutschen Vorstellungen gelegene Dörfchen Arleux nördlich der Scarpe, dessen Trümmerstätte die Engländer aber mit abertausenden von Toten und Verwundeten bezahlten. Alle anderen Vorteile, die die Engländer im Verlaufe der heißen Schlacht hatten erringen können, wurden ihnen durch unsere Gegenstöße wieder abgenommen. Zum Teil verblieben unsere Infanterie bei diesen wichtig geführten Gegenstößen ihre alten Stellungen nach vorwärts. 12 Offiziere, über 400 Mann als Gefangene sowie eine Anzahl Maschinengewehre sind bisher gezählt.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von S. Mouritz-Mahler.

88) „Rein, bei Gott, daran denke ich nicht. Im Gegenteil, ich werde Sie mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu halten suchen. Wenn es sein muß, mit Gewalt. Zur Not lasse ich den garstigen Holzganz wieder aufbauen,“ scherzte er.

Anne-Rose blinnte ihn dankbar an.

„Sie sind so gut, Lothar, und ich schäme mich, daß ich vorhin einen Augenblick an Ihnen zweifelte.“

Er lachte glücklich.

„Ach, als ich mich wie ein „Wilder“ freute. Tante Jettchen hat mir schon den Kopf gewaschen. Aber sie hat mir auch schon Absolution erteilt. Ich gebe zu, es war nicht recht von mir, daß ich nicht daran dachte, daß Sie nun entsetzt werden sollen. — Im Grunde bleibt doch alles, wie es war. Wir leben weiter, wie bisher, in treuer Gemeinschaft, ohne zu fragen, wer mehr gibt und wer mehr nimmt. Außerdem habe ich Ihrem Vater versprochen, Ihnen stets und in jeder Lage ein Schutz und Hort zu sein. Dies Versprechen zu halten, wollen Sie mich doch nicht hindern, Anne-Rose? Und nun zeigen Sie mir wieder ein frohes Gesicht, Sie sehen noch immer so blaß und verzagt aus. Das kann ich nicht länger mit ansehen. Was dachten Sie nur von mir? Es war ja nur ein Rausch, daß ich nicht immer nehmen muß, sondern auch einmal geben kann mit vollen Händen. Und außerdem, es ist noch gar nicht erwiesen, ob das neue Testament Gültigkeit erhält.“

So sprach er erregt und nicht gerade sehr logisch und vernünftig. Aber Anne-Rose fühlte doch beglückt, daß sie ihre gute Meinung über Lothar nicht zu fortritzigen nötig hatte.

„Für mich ist es erwiesen, Lothar, und ich meine, zwischen uns braucht es keine richterliche Entscheidung.“

Er lächelte ihre Hand.

„Nun gut, wir stehen jetzt sozusagen gleich auf gleich und wollen einen Pakt schließen. Wenn von uns beiden auch die Erbschaft zufällt, wir übernehmen gleiche Rechte, gleiche

Dem Angriff nördlich der Scarpe ging neben mehrstündigem rasendem Trommelfeuer eine starke Vergasung unserer Artillerie voraus. In der Gegend von Avion, südlich von Lens, wurden die englischen Bereitstellungen erkannt und sofort unter Vernichtungsfeuer genommen. Der Angriff ist an dieser Stelle im Keime erstickt. Der in seinen Sturm-Ausgangsgraben dicht massierte Feind erlitt schwerste Verluste.

Südlich der Scarpe erfolgten starke feindliche Angriffe von der Scarpe an bis in die Gegend von Fontaine. Beiderseits der Straße Arras-Cambrai, wo der Gegner schon in den ersten Schlachttagen ungezählte Opfer liegen ließ, brachen sämtliche mit dichten Massen angelegte Angriffe schon in unserem Vernichtungs- und Sperrfeuer zusammen. Auch weiter südlich wurden sie trotz wiederholten Ansturms restlos durch Infanterie- und Artilleriefeuer abgewiesen. Der schwere gezielte Artilleriekampf hielt den ganzen Tag über an.

Am späten Abend wurde in der Gegend von Loos ein starkes Auffüllen der feindlichen Gräben erkannt. Der geplante, durch heftiges feindliches Artilleriefeuer vorbereitete Angriff wurde durch unser Vernichtungsfeuer niedergebhalten. Von westlich Lens bis in die Gegend von Queant unterhielt der Feind die ganze Nacht hindurch sehr starkes Feuer.

Am Raume von St. Quentin wurden stärkere feindliche Abteilungen unter blutigen Verlusten abgewiesen. Die Stadt St. Quentin lag abermals unter schwerem Feuer. An der Aisne und in der Champagne an mehreren Stellen starke Artillerietätigkeit.

Die Lage im französischen Abschnitt.

Berlin, 29. April. (W. T. B.) Im Raume von St. Quentin hielt sich bei Dunst und schlechter Sicht nachmittags die feindliche Artillerietätigkeit in mäßigen Grenzen. Nur bei Villers wurde nach dem gemeldeten mißlungenen feindlichen Vorstoß das feindliche Artilleriefeuer stärker, das sich während der Nacht von der Straße Bapaume-Cambrai ab bis in die Gegend von St. Quentin ausdehnte. In der Gegend Bauxaillon nahmen wir erkannte feindliche Ansammlungen unter wirksamem Vernichtungsfeuer. Im Raume von Reims war die Kampflosigkeit besonders im Aisne-Abschnitt lebhaft. Der als gescheitert gemeldete französische Angriff bei Bapaume kam schon in unserem Sperr- und Maschinengewehrfeuer ins Stocken. Unsere Truppen brachen im Gegenstoß aus den Gräben vor und fügten dem Gegner schwere Verluste zu. Südlich Craonne verstärkte sich spät nachmittags das feindliche Feuer, desgleichen südlich der Hurtebise-Förme. Unsere Artillerie belämpfte mit erkennbarem Erfolg die feindlichen Batterien. In der Gegend der Hurtebise-Förme vordringende feindliche Sturmtruppen wurden vertrieben, wobei eine größere Anzahl Gefangener in unserer Hand blieb. In der Nacht an einzelnen Stellen starkes Artilleriefeuer. In dem Champagne-Abschnitt hielt an einzelnen Stellen das feindliche Feuer an, das sich nach kurzer Pause in der Gegend von Prosnay zu bedeutender Heftigkeit steigerte. Feindliche Infanterie, die während unserer Feuerwirkung ihre vorderen Gräben geräumt hatte, wurde später bei der Wiederbesetzung der Gräben von unserem wirksamen Vernichtungsfeuer geschoßt. Außer den gemeldeten Erkundungsvorstößen keine Infanterietätigkeit.

Der englische Granatenverbrauch.

London, 28. April. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Bei der Einbringung des Sieges bezieht die Ausdehnung des Systems der Vermischung von gelerntem mit ungelertem oder halb gelerntem Arbeiter, das bereits in den Munitionsfabriken unter Aufsicht der Regierung in Kraft ist, auf private Betriebe gab der Sekretär im Munitionsministerium Kellaway überraschende Ziffern über den jüngsten Verbrauch von Granaten an der Front. Er sagte: Während der ersten Woche der jüngsten britischen Offensive war unser Verbrauch an Granaten von 15 Zentimeter und darüber fast zweimal so groß wie der in der ersten Woche der Sommer-Offensive, während der Verbrauch in der zweiten Woche der jüngsten Offensive sechseinhalbmal so groß war wie der in der zweiten Woche der Sommer-Offensive.

Erfolge deutscher Fliegerangriffe.

Berlin, 29. April. (W. T. B.) Der in der Nacht vom 26. zum 27. April durchgeführte und bereits gemeldete Angriff deutscher Flieger auf französische Lager bei Breuil und Jondern an der Aisnefront hatte guten Erfolg. Starke Brände wurden bis in den Morgen hinaus durch Erdbeschüttung festgestellt. Andere Geschwader bewarfen in der gleichen Nacht französische Truppen- und Munitionslager

Pflichten. Bleibt Rehbach Ihr Eigentum, verpflichte ich mich, bei Ihnen zu bleiben, und fällt es mir zu, verpflichten Sie sich, bei mir zu bleiben. Und nun will ich die beiden Schriftstücke wieder in das Geheimfach versenken, bis wir mit Doktor Hoffner gesprochen haben. Vielleicht wird das alte Testament nur dann umgestoßen, wenn ich Ihnen Rechte streitig mache. Was meinen Sie, Anne-Rose, sollen wir uns dann in einen Erbschaftskrieg einlassen?“

Es lag eine übermütige Jactanz in seinen Worten.

Sie schüttelte verwirrt lachend den Kopf.

„Ich gebe jeden Kampf im Voraus auf.“

„Ich auch.“

„Aber das Recht ist auf Ihrer Seite.“

„Das bestreite ich.“

„Nun, dann kommt es schließlich noch so weit, daß der rabiate Oberst von Hechterly Rehbach erhält,“ sagte Tante Jettchen humorvoll.

Lothar lachte.

„Rein, das darf nicht sein. Entweder Anne-Rose oder ich, und darüber wird Doktor Hoffner entscheiden.“

An diesem Abend ging Anne-Rose mit sehr widerstrebenden Empfindung zu Bett. Sie fühlte sich unglücklich und glücklich zugleich. Unglücklich, weil sie nicht mehr Herrin von Rehbach war und glücklich, daß sie in Rehbach bleiben durfte. Lothars übermütiges zärtliches Wesen beunruhigte sie zudem sehr. Ihr war, als sei er seit heute nachmittags ein ganz anderer geworden. Und seine Augen hatten einen so ganz anderen Ausdruck bekommen, einen Ausdruck, der ihr das Blut unruhig durch die Adern trieb. Sie konnte lange nicht einschlafen. Immer sah sie sein Gesicht vor sich, mit dem eigenartigen, glücklichen Ausdruck. Und sie rief sich die ganze Szene in ihrem Arbeitszimmer in das Gedächtnis zurück. Warum hatten seine Augen schon in so trübender Freude aufleuchtet, als sie ihm gesagt hatte, daß sie nicht mehr die reiche Herrin von Rehbach war? Da wachte er doch noch nicht, daß ihm selbst die Erbschaft zu fallen würde. Und dann war er so unbefriedigt gewesen, wie sie ihn nie gesehen.

Jedenfalls hatte er ihr heute ein Rätsel aufgegeben. Und in den nächsten Wochen gab er ihr noch mehr Rätsel auf.

bei Mourmelon und Bouy mit 4200 Kilogramm. Auch hier war die Wirkung recht zufriedenstellend. Ein feindlicher Flugplatz in der Gegend von Reims wurde gleichfalls mit Bomben belegt. Die deutschen Schiffe griffen ausleuchtende feindliche Scheinwerfer mit Maschinengewehrfeuer an. In gleicher Weise beschossen die Fluglichter, die unterwegs befindlichen Nachtgefechtsbegleitern den Weg weisen sollten. Die feindlichen Schiffe waren in dieser Nacht reger; sie haben aber trotz Bombenabwurfs wenig Erfolg zu verzeichnen. Schaden haben sie überhaupt nicht verursacht.

Flugzeugkampf und Vorstoß gegen Thiersmündung.

Berlin, 28. April. (W. T. B. Amtlich.) Am 27. April nachmittags griffen englische Großkampfflugzeuge vor der flandrischen Küste kreuzende Torpedoboote im Hafen von Zeebrugge erfolglos mit Bomben an. In anschließenden Luftgefecht wurde ein englisches Großkampfflugzeug durch einen unserer Seeflugzeug-Einsitzer abgeschossen. Ein hinzukommendes französisches Flugboot wurde gleich auf durch unsere Küstenbatterien außer Gefecht gebracht. Inzwischen und das Flugzeug konnten geborgen werden.

Deutsche Seestreitkräfte führten in der Nacht vom 27. April eine Unternehmung gegen die Thiersmündung. Als sich auf dem Wasser kein Gegner zeigte, wurde von Margate mit den dazu gehörigen Befestigungsanlagen drücklich beschossen. Die feindlichen Landbatterien erwiderten das Feuer lebhaft, aber erfolglos. Unsere Seestreitkräfte ohne Beschädigungen und Verluste zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der Tauchbootkrieg.

Die Märzbeute unserer Tauchboote: 886 000 Tonnen.

Feindliche Verluste seit Kriegsbeginn: 5 711 000 Tonnen.

Berlin, 29. April. (W. T. B. Amtlich.) Im März sind nach endgültiger Feststellung insgesamt 486 deutsche Schiffe mit 886 000 Bruttoregistertonnen durch feindliche Maßnahmen der Mittelmächte vernichtet worden. 345 feindliche Schiffe mit 689 000 Tonnen, von denen 536 000 Tonnen englisch sind. Ferner wurden 5 Schiffe darunter drei feindliche mit insgesamt 39 500 Tonnen beschädigt, deren Schiffsräume auf längere Zeit für den Handelsverkehr ausfällt.

Seit Kriegsbeginn bis zum 31. März 1917 sind nach und unter Hinzurechnung der im Laufe des letzten Jahres nachträglich bekannt gewordenen Kriegsverluste 5 711 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiffsräume vernichtet worden. Davon sind 4 370 000 Tonnen englisch; 23 Prozent der englischen Gesamttonnage der Seehandelsflotte zu Anfang des Krieges.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Beistützung in England.

Kristiania, 29. April. (Jf.) Der Londoner Morgen-respondent der „Verdensgang“ telegraphiert: Die Aktion über die plötzliche gewaltige Erigerung der Verleumdung der britischen Handelsflotte in der letzten Woche, hat mehr als die früheren Warnungen des Ernährungsministers der Nation über den Ernst der Situation die Augen geöffnet. Es herrscht direkt Beistützung in England. Man nimmt an, daß die Regierung sehr keinen anderen Weg mehr habe, als die Nation vorübergehend auf Ration zu leben. Lebensmittellisten werden bereits in zwei Tagen ausgegeben. Das größte Aufsehen rief die gestrige Erklärung Beresfords im Unterhaus nach, wonach die Angaben über die deutschen Torpedierungen britischer Tauchboote ihm ungeheuerlich erschreckend erschienen, und die amtlichen englischen Veröffentlichungen über Verluste unrichtig seien. Das Erscheinen von

Doktor Hoffner war am nächsten Tage nach Rehbach kommen und hatte die beiden Schriftstücke gepreßt. hielt das neue Testament für unbedingt gültig.

Lothar schenkte aber der ganzen Angelegenheit nicht so große Wichtigkeit beizumessen. Das konnte er nicht verstehen.

Für Lothar war freilich der Schwerpunkt der schon entschieden. Er wachte, daß Anne-Rose in der rechtmäßigen Erbin sah. Das genügte ihm. Wenn um sie wach, konnte er es freien Herzens tun, ohne Verdacht eines Mitgiftjägers zu kommen.

Tante Jettchen enthielt sich Anne-Rose gegenüber Neuerung über Lothars Verhalten. Anne-Rose freute am andern Tage: „Können wir annehmen, Tante, was uns Lothar so großmütig angeboten hat?“

Die alte Dame hatte energisch mit dem Kopfe geschüttelt.

„Ganz unbeforgt, Anne-Rose. Lothar ist eben nur der vornehme Charakter, für den wir ihn gehalten. Es ist ihm ganz selbstverständlich, daß er uns eine Erbschaft schuldig ist. Und so gut, wie du als er lebt, so gut mußt du jetzt eine solche annehmen. Es wäre für ihn eine direkte Beleidigung. Also laß ruhig gehen und laß dir dankbar seinen Schutz und seine Gefallen, wenn das Gericht zu seinen Gunsten entscheidet, woran wohl noch Doktor Hoffners Urteil kein Zweifel ist.“

„Aber wir misbrauchen doch seine Güte, Tante, können doch nicht so viel für ihn arbeiten und schließlich er es für uns getan.“

„Nun, bitt ich dich, Kind, sei nicht so ängstlich. Rehbach ist groß genug, daß wir Lothar in keiner Weise nützen. Und wo so viele Menschen satt werden, werden wir zwei auch noch satt. Und nützlich machen wir uns auch genug, daß wir unser Brot nicht umsonst wenn es dich drückt, als sein Galt hier zu weilen.“

Das war ein Trostgedanke für Anne-Rose. Ja, sie sich nützlich machen. Arbeit gab es ja genug in dem Haushalt. Und sie begann mit bestem Eifer, die Wirkungskreis zu schaffen, den sie ausfüllen konnte.

Lothar ließ sie gewähren.

(Fortsetzung)

...Schiffsliste ist eingestellt worden, damit ...

Staatssekretär Zimmermann über die politische Lage.

Berlin, 28. April. (H. T. B. Nichtamtlich.) Der ...

Argentinien und Deutschland.

Bahia, 29. April. (H. T. B.) Wie aus Buenos Aires ...

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 30. April 1917.

Die Stadtverordnetenversammlung am ...

Die Stadtverordnetenversammlung wünscht, daß die ...

Einen größeren Bericht über die Sitzung bringen wir ...

Die ersten Frühlingsblumen. Der Frühling ...

Gymnasium und Realprogymnasium. ...

Rönl. Preussisch-Süddeutsche Klasse u. ...

Späte Obstbaumblüte und Nachfröste. ...

Billmar, 28. April. Für treue Pflichterfüllung wurde ...

Billmar, 27. April. Der Nachmittagszug der sog. ...

Ein schwedisches Preislied auf Hindenburg. ...

Selbst nach der Niederlage steht er noch gewaltig da. Seine ...

Ein Preistreiderhändler. Man schreibt aus ...

Fremdwörter und das Limburger Fernsprechteilnehmerverzeichnis.

Von D. Schmidt-Tedes, Limburg.

Die Sprache gehört zu den höchsten und edelsten Gütern ...

Dies ist erfreulicherweise in immer weitere Kreise ...

Ueberrückene Fremdwortverteilung hat oftmals mehr ...

Wie sieht es nun hinsichtlich fremdsprachlicher Ausdrücke ...

Das früher viel gebrauchte en gros und en detail ...

Reben-, Zweiganzst, -niederlassung, -geschäft, -haus. Für ...

Wir Deutschen sind leider vor dem Kriege häufig fremden ...

Vom Büchertisch.

„Naturgemäßes Leben und die deutsche Kultur.“ Von Dr. Franz Walter. Prologiert M. 3. —

Marslicht.

(Uebersetzung von „The light of Mars“ von Longfellow.)

Altmächtig brach die Nacht herein Und leise überm stillen Land

Rein Licht: nunmehr in weiter Rund Als das der Sterne kalt und fern!

Ist dies der Träume sanfte Ku, Der Liebe zärtlicher Planet?

Mein ganzes Denken ist gebannt, Und tiefsten Ernst erweckt das Bild,

O Stern der Strenge und der Kraft! — Ich seh' dich Lächeln meiner Pein;

Rein Licht in meines Herzens Grund Als das der Sterne kalt und fern!

Der Stern der Unbeirrbarkeit Ging sieghaft auf in meiner Bruht,

Und du, wer du auch immer seist, Der diesen kurzen Pfad vernimmt

Nichts fürchte mehr! In kurzer Frist Erfährst auch du und siehst es ein,

Limburg.

E. Widert-Rattenfeld.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Kriegsfürsorge.

Die Brot- und Milch-Gutscheine für Mai können von den Kriegsfamilien am **Dienstag, den 1. Mai d. Js., vormittags von 8 bis 1 Uhr** auf Zimmer 12 des Rathauses in Empfang genommen werden.

Limburg, den 29. Mai 1917.

3(100)

Der Bürgermeister.

Städtische Kriegsfürsorge.

Die Rechnungen über die an Kriegsfamilien auf Kosten der Städtischen Kriegsfürsorge im Monat April d. Js. gelieferten **Milchmengen** wollen unter Beifügung der quittierten Gutscheine umgehend auf Zimmer Nr. 12 des Rathauses eingereicht werden.

Durch die im Laufe des Monats April erfolgte Ausgabe und das am 27. d. Mts. erfolgte Inkrafttreten der **Milch-Karten** ist in vielen Fällen ein Wechsel in den Milchlieferanten eingetreten. Die Rechnungen sind daher nur für die Zeit bis einschließlich 26. April d. Js. aufzustellen und zwar ohne Bringerlohn. Haben die Kriegsfamilien, die im Besitze eines Milchgutscheines sind, das Milchgeld an den Lieferanten vorgelegt, so können sie unter Beifügung der Geldquittung ihre Portlagen bei uns in Rechnung stellen.

Ab 27. April d. Js. übernimmt die Kriegsfürsorge auch den Bringerlohn von 3 Pfennig für den Liter Vollmilch, da die Lieferung in die Wohnung zu erfolgen hat. Wir ersuchen die Vollmilchlieferanten, den Kriegsfamilien gegen die Milchgutscheine die auf denselben angegebene Menge Vollmilch zu liefern und am Schlusse eines jeden Monats Rechnungen an uns einzureichen. Die Gutscheine, welche mit einer Empfangsbcheinigung der Kriegsfamilien versehen sein müssen, sind den Rechnungen beizufügen.

Magermilch wird nicht von der Kriegsfürsorge bezahlt.

Limburg, den 28. April 1917.

4(100)

Zwiebeln.

Dienstag, den 1. Mai 1917, nachmittags von 2½—4 Uhr Verkauf von Zwiebeln, das Pfund zu 30 Pfg. im alten Gymnasium.

Limburg, den 26. April 1917.

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Grundstücksverpachtung in Nauheim.

Am **Donnerstag, den 3. Mai 1917, vormittags 9 Uhr** findet auf dem Rathause in **Nauheim** (Kreis Limburg) die Verpachtung von 114 dem Bürgerhospital-Fonds Limburg gehörige Grundstücke im Gesamtflächenmaß von rund 94 Morgen auf 12 Jahre, beginnend mit dem 1. Oktober 1917, öffentlich meistbietend statt, wobei jedes einzelne Grundstück für sich ausgeteilt wird.

Bis zum Tage vor dem Termin wird nähere Auskunft erteilt auf dem Rathause in Limburg, Zimmer Nr. 1, wofür selbst auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Limburg (Bahn), den 16. April 1917.

5(90)

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Alle Haushaltungsvorstände werden bis auf weiteres ersucht, nicht wie seither alte alten Metallgegenstände und Lumpen mit dem Hausmüll abzugeben, sondern diese Gegenstände getrennt bis zur Abholung zu sammeln.

Damit diese Gegenstände reiflos der Kriegsindustrie zugeführt werden können, hat sich das 2. Landsturm-Infanterie-Regiment Batallion Limburg (XVIII. 27.) erböt, die Abholung zu übernehmen.

Die Abholung soll wöchentlich einmal vorgenommen werden und zwar:

Mittwochs in denjenigen Stadtteilen, welche südlich der Straßenzüge Frankfurterstraße Obere und Untere Grabenstraße bis zur Bahnhofsstraße und **Freitags** in denjenigen Stadtteilen, welche nördlich vorgenannter Straßenzüge liegen sind einschließlich der Brückenvorstadt.

Der Abfuhrwagen ist mit einer Glocke versehen. Bei Erörten der Glocke ersuchen wir, die betreffenden Gegenstände an den Abholungswagen bringen zu lassen.

Da diese Anordnung im kriegswirtschaftlichen Interesse geschieht, haben wir den Müllabfuhrunternehmer angewiesen, künftighin bis auf weiteres Müllweimer, welche alte Metallgegenstände oder Lumpen enthalten, nicht zu entleeren.

Limburg, den 13. April 1917

1(88)

Der Magistrat.

Hochversteigerung.

Samstag, den 5. Mai d. Js., nachmittags 1½ Uhr

anfangend, kommen im Nauheimer Gemeindegeld im Distrikt 7b und Urhag:

2395 tannen Stangen 4 Kl.

1500 " " 5. "

50 " " 6. "

190 Rm. buchen Scheit und Knüppelholz,

1700 buchen Wellen

zur Versteigerung.

Anfang mit den tannen Stangen.

Nauheim, den 29. April 1917.

Außeracht: Bürgermeister.

2(100)

Freiwillige Feuerwehr Limburg

Donnerstag, den 3. Mai 1917, abends 8 Uhr Revision der Ausrüstungs- und Probe sämtlicher Jüge, pünktliches und vollständiges Erscheinen wird erwartet. Brüderzug im Schlachthof antreten.

Das Kommando.

Apollo-Theater Neuer Spielplan.

Viel Geld spart jede Dame

mit der Selbst-Anfertigung von
Kleidung u. Wäsche

Die vorstehende Broschüre enthält auf der Hand-
schreibung für Buchhalter und Graphik 1916 in Leipzig
und das Goldene Jubiläum ausgezeichneten Führer:

1. Buch der Wäsche mit 1000 Zeichnungen, 1.30

2. Buch zum Selbst-Anfertigen der Kinderkleidung 1.30

3. Buch der Hauswäscherei 1.30

zu jeder Broschüre gratis eine Broschüre über das Kochen
und die praktische Anleitung über die Herstellung von Gemüse-Dauer-
waren. Verlag Otto Behr, Leipzig, A.

Bekanntmachung.

Der 2. Kriegsehrgeiz über die Verwertung der Früh-
gemüse im Haushalte findet in der Zeit vom 14. bis 16. Mai
1917 an der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und
Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 14. Mai: 9—10 Uhr: Vortrag: Emp-
fehlenswerte Verfahren für die Haltbarmachung von Früh-
gemüse im Haushalt. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr:
Vom Nährwert der Frühgemüse. Prof. Dr. Kroemer. 11—
12 Uhr: Das Kochen der Gemüse im Haushalte. Haus-
haltungslehrerin Frau Brauch. Nachmittags von 2 Uhr ab:
Praktische Anleitung über die Herstellung von Gemüse-Dauer-
waren. Garteninspektor Junge.

Dienstag, den 15. Mai: 9—10 Uhr: Vortrag: Emp-
fehlenswerte Verfahren für die Haltbarmachung von Früh-
gemüse im Haushalt. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr:
Bereitung und Erhaltung von Gemüse-Dauerwaren. Prof.
Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Das Kochen der Gemüse im
Haushalt. Haushaltungslehrerin Frau Brauch. Nachmit-
tags von 2 Uhr ab: Praktische Anleitung über das Kochen
der Gemüse im Haushalt. Haushaltungslehrerin Frau
Brauch.

Mittwoch, den 16. Mai: 9—10 Uhr: Vortrag: Bevor-
stehende Arbeiten in den Gemüsegärten. Garteninspektor Junge.
10—12 Uhr: Praktische Anleitungen über das Kochen der
Gemüse im Haushalte. Haushaltungslehrerin Frau Brauch.
Nachmittags von 2 Uhr ab: Rundgang durch die Gemüse-
kulturen der Anstalt. Garteninspektor Junge.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unent-
geltlich teilnehmen. Anmeldungen sind unter Angabe des Vor-
- und Zunamens, Standes, Wohnortes sowie der Staats-
angehörigkeit baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt
zu Geisenheim a. Rhein einzureichen.

Zuverlässig und schnell

über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden,
ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Die dem Wunsche möglichst zu ent-
sprechen, betrachtet das Hamburger
Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es
hat einen umfangreichen Telegraphen-
dienst eingerichtet, der von den Kriegs-
schauplätzen und über die politischen Er-
gebnisse zuverlässig berichtet. Wesentliche
Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in
den neutralen Staaten gewidmet, in
denen das Hamburger Fremdenblatt eigene
redaktionelle Vertretungen unterhält.

Die als Beilagen erscheinende

Rundschau im Bilde

bringt täglich künstlerische Abbildungen

in Kupfertiefdruck

die den Lesstoff des Hamburger Fremden-
blattes, namentlich die Berichte von den
Kriegsschauplätzen prächtig beleben. Der
Zugpreis des

wöchentlich dreizehnmal

erscheinenden Hamburger Fremdenblattes

beträgt bei allen deutschen Postanstalten

monatlich 2 M. 20 Pf.

ausschließlich Dringertlohn, Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Ausschneiden aus der Zeitung und aufbewahren

Nochmals sei auf die am Freitag, den 27. ds.
begonnene Neuregelung der Milchversorgung in der
Limburg hingewiesen.

Zu beachten ist vor allem

A. Für die Milchverbraucher.

1. Es kann und darf ab Freitag Milch nur mehr
Milch-Karten, Vollmilch auf Vollmilchkarten, Magermilch
auf Magermilchkarten bezogen werden.

Nur so viel Vollmilch als auf der in Händen
Haushaltungsvorstandes befindlichen Vollmilchkarte
gegeben ist! Nur von dem Händler, auf welcher
Karte lautet.

2. Die Vollmilch wird an's Haus gebracht. Jede
Haushaltung gebe acht, daß jemand mit der Milch-
karte der Hand zur Stelle ist, wenn der Milchverkäufer
3. Die Vollmilch kostet 36 Pfg. das Liter. Der
Verkäufer kann sofortige Bezahlung verlangen und
die Abgabe der Milch verweigern.

Also das Geld wennmöglich abgezahlt
halten!

Ueberhaupt dem Milchverkäufer das schwerere
Geschäft erleichtern. Sonst kann er die Belieferung
richtig und gut machen und andere Berechtigte kann
nicht rechtzeitig zu ihrer Milch.

4. Die Magermilch oder Buttermilch muß abgeholt
werden. Von welchem Händler sie abzuholen ist, steht auf
Magermilchkarte. Sie kann nur dort, nicht anders
abgeholt werden.

5. Wie viel Magermilch kann abgeholt werden?
auf weiteres alle drei Tage ¼ Liter für jede
milchbezugsberechtigte Person, sofern genügend
handen ist, sonst weniger.

Für wieviel Personen abgeholt werden kann, steht
auf der Karte. Stehen auf der Karte 3. B. 4 Personen
so gibt es alle drei Tage 1 Liter (falls genügend
handen).

6. In welchem Tage Magermilch abgeholt werden
steht in der Bekanntmachung des Magistrats. Geht
nur am richtigen Tage und an keinem andern
abgeholt werden. Also wer am nächsten Freitag
der Reihe ist, kommt wieder am folgenden Montag
Reihe und so immer am dritten Tage nur in der
von 5 bis 7 Uhr nachmittags.

Gut auf den Tag acht geben!

7. Die Magermilch oder Buttermilch kostet 26 Pfg.
Liter. Sie muß auch sofort bar bezahlt werden.
Der, welcher die Magermilch holt, muß das Geld
nehmen, wenn möglich abgezahlt.

B. Für die Milchverkäufer.

1. Die Vollmilchverkäufer müssen genau wissen, was
die Milch an das Haus zu bringen haben und was
sie jedem zu bringen haben. Sie haben die
abschneiden und noch eine besondere Kundenliste
aufzuheben.

Also nur Vollmilch auf Vollmilchkartenbesitzer
Genau so viel wie auf der Karte steht. Der
Milchverkäufer ist verantwortlich dafür, daß jeder
Seine bekommt. Keine Ausnahme!

2. Der Vollmilchverkäufer muß dafür sorgen, daß
viel Milch hat, als er verteilen muß. Hat er
wenig Milch, so muß er den Rest, den er noch
braucht, auf der städtischen Milchsammlung
über rechtzeitig, bevor die Vollmilch von der
Stelle zum Verbuttern abgeholt ist (also vor 8½
vormittags).

Er muß auf der Sammelstelle nachweisen
wieviel Milch er von seinem Milchzeuger erhalten
(Becheinigung des Milchlieferanten mitbringen).
Hat er zuviel Milch, so muß er das Zuviel
Sammelstelle abgeben.

Aber rechtzeitig, bevor die Vollmilch dort zum
buttern abgeholt ist.

Die Vollmilch wird um 8½ Uhr vormittags
der Sammelstelle zum Verbuttern abgeholt.

3. Damit der Vollmilchverkäufer das alles richtig
gut ausführen kann, beginne er möglichst früh
Milchablieferung!

4. Die Magermilchverkäufer müssen sich gleichfalls
an die Verteilungsvorschriften halten.

Beim Abholen der Magermilch auf der Milch-
sammlung erfahren sie genau, wieviel sie an dem
Tage für jede der auf den Magermilchkarten
Personen abzugeben haben.

5. Die Magermilchverkäufer haben sich an den Tag
welchen sie an der Reihe sind, nachmittags ab
die Magermilch auf der Sammelstelle abzuholen
müssen punkt 5 Uhr zur Verteilung der
an die Bezugsberechtigten bereit sein.

Genau auf die Tage, an welchen sie
haben und auf die Zeit des Abholens achten!

C. Für die Milchzeuger.

1. Der Milchzeuger muß alle Milch, die er
gelegentlich Bestimmungen nicht für seinen
zurückhalten darf, als Vollmilch an die
Sammelstelle bringen, soweit ihm nicht von der
Städtischen Verwaltung mitgeteilt worden ist, daß
die bestellten Vollmilchverkäufer abzuholen hat.

Der Milchzeuger bedauere, daß die
Versorgung der Stadt von seinem Eifer in der
Erzeugung und seiner Gewissenhaftigkeit in der
Abgabe abhängt.

Strenge Kontrolle ist ernstlichste Pflicht
Wahrung im Interesse der Allgemeinheit.

2. Der Milchzeuger muß seine Milch rechtzeitig
Neuzeitige Abgabe sehr wichtig, da sonst
der Versorgung unmöglich.

Abgabe von 6—8 Uhr vormittags!
Beginn der Abgabe Freitag, den 27. ds.
Jeder tue gewissenhaft seine Pflicht!
Denn nur so kann jeder sein Recht erhalten.